

Stundungszinsen, Aussetzungs- und Anspruchszinsen

Stundungszinsen

Das Finanzamt verrechnet für die Gewährung von Zahlungserleichterungen wie Stundungen und Ratenzahlungen fälliger Steuern ähnlich wie eine Bank Zinsen, sofern der gestundete Betrag € 750 übersteigt. Voraussetzung ist ein Antrag beim Finanzamt. Die Höhe beträgt immer 4 % über dem Basiszinssatz.

Anspruchszinsen

Für Einkommen- und Körperschaftsteuernachzahlungen sind an das Finanzamt Anspruchszinsen zu entrichten, wenn die Nachzahlung nicht spätestens bis 30. September des Folgejahres erfolgt. Der häufigste Grund für eine spätere Zahlung ist, dass der Steuerbescheid für ein bestimmtes Jahr erst nach dem 1. Oktober des Folgejahres ergeht. Kommt es hingegen zu einer Steuergutschrift, werden für die Zeit ab 1. Oktober des Folgejahres Zinsen gutgeschrieben. Das ist der einzige Fall, in dem das Finanzamt sogar Zinsen gutschreibt. Der Zinssatz für belastete und gutgeschriebene Zinsen ist gleich hoch, und liegt 2 % über dem Basiszinssatz. Wer die Verzinsung ab dem 1. Oktober des Folgejahres vermeiden möchte, kann – unabhängig davon wann die Steuererklärung abgegeben wird – rechtzeitig eine Abschlagszahlung leisten. Wir informieren unsere Klienten immer rechtzeitig von der voraussichtlichen Höhe einer allfälligen Nachzahlung, sodass eine Abschlagszahlung erfolgen kann. Denn nicht immer ist ein „**Finanzamtskredit**“ billiger als ein Bankkredit.

Aussetzungszinsen

Aussetzungszinsen kommen zur Vorschreibung, wenn gegen einen Bescheid berufen und gleichzeitig ein Antrag auf Aussetzung der Einhebung gestellt wird. Dieser bewirkt, dass die vorgeschriebene Steuer vorerst nicht zu zahlen ist. Wird der Berufung stattgegeben, sind natürlich keine Zinsen zu zahlen. Wird die Berufung hingegen abgewiesen, ist der strittige Betrag samt Zinsen für die Zeit der Aussetzung zu entrichten. Der Zinssatz für Aussetzungszinsen beträgt ebenfalls 2 % über dem Basiszinssatz.

Aktuelle Zinssätze

Die Höhe der vom Finanzamt verrechneten Zinssätze ändert sich, je nachdem wie sich der Basiszinssatz verändert. Die aktuellen **Zinssätze** finden Sie [hier](#).

Hinweis: Wir haben die vorliegende Information mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, ersuchen aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass wir irgendeine Haftung für deren Inhalte übernehmen können.